D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32.06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.12.2016	14-1	2017

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	17.01.2017	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	27.01.2017	☐	☒			
☒	Kreistag	08.02.2017	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 32
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
32.06		V II gez. Schlichting						gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Integrationspolitische Handlungsempfehlungen

Beschlussvorschlag:
Die integrationspolitischen Handlungsempfehlungen werden, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 14-1	 Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen nach Europa, insbesondere Deutschland und somit auch in den Landkreis Helmstedt, hat die Verwaltung des Landkreises Helmstedt und die Diakonie in Abstimmung mit der Kreispolitik begonnen, Integrationsempfehlungen zu erarbeiten.

Ziel der Empfehlungen ist es nicht nur die Asylbewerber und Geduldeten sondern alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Arbeit und in die Gesellschaft zu integrieren, um dem Personenkreis die Möglichkeit eines eigenständigen Lebens im Landkreis Helmstedt zu bieten und sie somit Mitglied unserer Gesellschaft werden zu lassen.

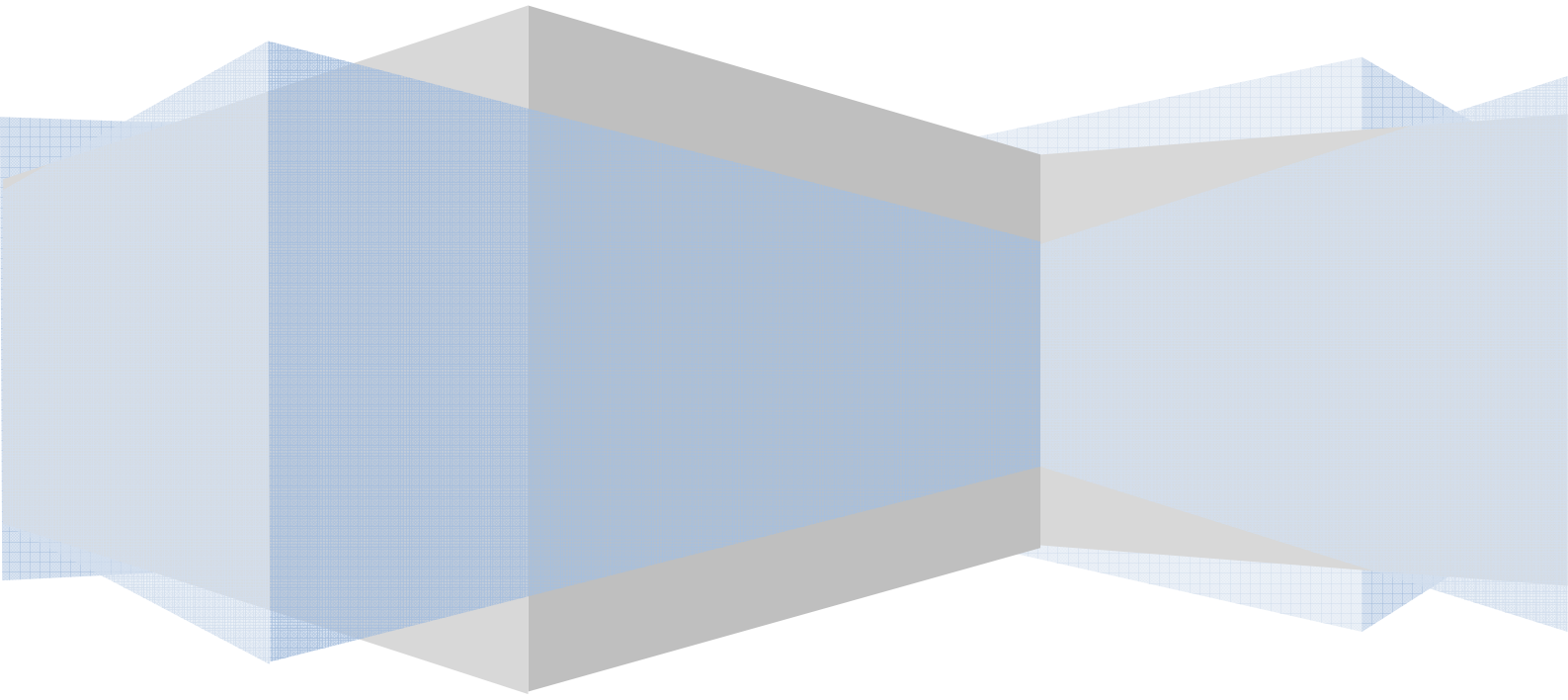
Zur Erarbeitung wurden sechs Arbeitsgruppen gebildet, die im Bereich Sprachförderung, Arbeit und Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Soziales, Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur sowie Kultur, Freizeit und Sport, Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt haben.

Der Vorlage liegt als Anlage der erste Entwurf der integrationspolitischen Handlungsempfehlungen bei. In diesem ersten Entwurf fehlen z. Zt. noch das Vorwort des Landrates, die Einleitung, die Ausgangssituation/Bestandsanalyse sowie der Ausblick. Diese Bestandteile befinden sich noch in der Ausarbeitung und sollen am Sitzungstag vorgestellt werden.

Da sich an den Zielen und Handlungsempfehlungen, die dem Sozialausschuss auch bereits vorgestellt wurden, nichts ändern wird, soll bereits heute die Beschlussempfehlung für die endgültigen Empfehlungen erfolgen. Für die Vorbereitung des Beschlusses im Kreisausschuss und dem Beschluss im Kreistag wird es eine ergänzende Vorlage geben. Diese Vorgehensweise wurde mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Leben in Vielfalt

Integrationspolitische Handlungsempfehlungen im Landkreis Helmstedt



Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort 2

II. Einführung 4

III. Begriffsbestimmungen 6

IV. Ausgangssituation 9

IV. Prozessarchitektur zur Entwicklung des integrationspolitischen Handlungskonzepts 10

V. Verlauf des Entwicklungsprozesses 14

VI. Handlungsempfehlungen für den Landkreis Helmstedt 15

6.1. Handlungsfelder übergreifende Ergebnisse 15

6.2. Handlungsfeld „Sprachförderung“ 16

6.3. Handlungsfeld „Bildung“ 18

6.4. Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ 23

6.5. Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“ 24

6.6. Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“ 26

6.7. Handlungsfeld „Freizeit, Sport und Kultur“ 29

VII. Ausblick 31

VIII. Quellenverzeichnis 33

IX. Anhang 34

I. Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Auf allen Ebenen werden derzeit Perspektiven, Möglichkeiten aber auch Grenzen gelingender und gelebter Integration diskutiert und ausgeleuchtet. Ein gelingendes Miteinander ist dabei die Basis des sozialen Friedens und verbessert für *alle* Menschen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die Chancen auf kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe und damit der Integration.

Dabei gibt es in unserem Landkreis Helmstedt bereits viele gute Beispiele. In unterschiedlichsten Bereichen wie etwa Kitas, Schulen, Vereinen und Einrichtungen wird ein konstruktives und interkulturelles Miteinander in vielfältiger Form gelebt. Integration ist hier auch nicht neu. Im Laufe der Geschichte hat es immer wieder größere und kleinere Wanderungsbewegungen gegeben, die auch das Leben in den örtlichen Gemeinschaften des Landkreises Helmstedt nachhaltig beeinflusst und geprägt haben. Es gilt, die Rahmenbedingungen für gelebte und gelingende Integration nicht zuletzt im Sinne des auch uns massiv betreffenden demografischen Wandels nachhaltig zu beplanen und aktiv zu gestalten.

Die nun erstmalig vorgelegten integrationspolitischen Handlungsempfehlungen „Leben in Vielfalt“ richten sich deshalb an alle, die bei uns im Landkreis Helmstedt, in den Städten, Dörfern und Gemeinden leben, ob vorübergehend oder dauerhaft.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in unserer Gesellschaft ein zentrales Element und findet sich entsprechend als Querschnittsziel in den Handlungsempfehlungen wieder.

Das Ziel unserer Maßnahmen und Empfehlungen ist es auch Frauen und Mädchen besonders in den Sprach- und Integrationsmaßnahmen umfassend und gleichberechtigt einzubinden, ihre gesellschaftliche Partizipation zu fördern und ihnen so ein selbstbestimmtes Leben im Landkreis Helmstedt zu ermöglichen.

Entwickelt wurden die Handlungsempfehlungen nicht nur im Zusammenspiel von Kreistag und Verwaltung. Die vorgelegten Empfehlungen sind das Ergebnis eines umfangreichen Prozesses, in dem sich eine Vielzahl von Akteuren aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, des Haupt- und des Ehrenamtes mit Ideen, Themen, Fragen, Projekten und Initiativen eingebracht haben.

Hierfür danke ich allen Beteiligten, die sich in Arbeitsgruppen, Gesprächsrunden und Veranstaltungen persönlich eingebracht und Ihre Themen und Anliegen formuliert haben! Ich danke an dieser Stelle ebenfalls allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich teilweise schon seit vielen Jahren im Bereich der Integration bemühen und unermüdlich für ein gelingendes Miteinander im Alltag einsetzen!

Die nun entwickelten Handlungsempfehlungen sollen die Grundlagen im gesellschaftlichen und politischen Miteinander bilden. Integration kann nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich aktiv in den kommenden Jahren für ein gelebtes Miteinander statt Nebeneinander einzusetzen. Bitte bringen Sie sich und Ihre Fragen und Themen mit ein und helfen Sie mit, die Handlungsempfehlungen mit Leben zu füllen und fortlaufend weiter zu entwickeln und nicht beim heutigen Stand stehen zu bleiben. Das Thema Integration ist nun als Querschnittsthema und Zukunftsfrage im Landkreis erkannt und beschrieben worden. Die Handlungsempfehlungen sollen hierfür eine erste Orientierung bieten. Packen wir´s an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gerhard Radeck

Landrat

II. Einführung

Für viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Helmstedt ist das Zusammenleben mit Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund über viele Jahre hinweg selbstverständlich geworden. Nicht zuletzt durch die demographische Entwicklung in der gesamten Region ist die Frage von Zuwanderung eine Zukunftsfrage geworden. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist nicht erst in den letzten Jahren angestiegen, zuletzt durch den Zuzug geflüchteter Menschen. Der Bedarf und das Bewusstsein für gezielte und gesteuerte Integrationspolitik ist dadurch nochmals gewachsen.

Mit der Verabschiedung der integrationspolitischen Handlungsempfehlungen für den Landkreis Helmstedt geht ein rund einjähriger Entwicklungsprozess zu Ende. Es liegen erstmals Handlungsempfehlungen vor, die mit einer Vielzahl von AkteurInnen und Interessierten entwickelt wurden. Mit der Verabschiedung der Empfehlungen wird ein erster Gesprächs- und Entwicklungsprozess abgeschlossen. Zugleich sind die vorgelegten Empfehlungen kein fertiges und in sich geschlossenes Konzept. Vielmehr stellen sie einen Auftakt dar. Erstmalig wird das gesamte Handlungsfeld der Integration als ein großes Querschnittsthema über alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen im Landkreis hinweg gedacht und formuliert. Die vielfältigen vorhandenen Strukturen der Integrations- und Migrationsarbeit im Landkreis Helmstedt und den Kommunen werden dadurch sichtbarer gemacht. Dies ist notwendig, um weitergehende Handlungsbedarfe und –optionen aufzuzeigen und weiter zu entwickeln.

Die Empfehlungen sind kein statischer Entwurf, sondern Auftakt und Teil eines stetigen, in die Zukunft gerichteten Entwicklungsprozesses. Dies dient der gemeinsamen Orientierung aller, die sich für eine gelingende Integration in einer vielfältigen Gesellschaft im Landkreis und den Kommunen einsetzen. Die Empfehlungen sollen eine Art Kompass sein, der die Leitlinien der Integrationsbemühungen und die Bedeutung der interkulturellen Ausrichtung von Politik, Verwaltung, Institutionen, Verbänden, Vereinen und Organisationen im Landkreis Helmstedt beschreibt. Integration wird dabei als ein dauerhafter Prozess verstanden, an dem sich Einheimische und Zugewanderte in gleicher Weise beteiligen.

Integration findet in Deutschland in erster Linie „vor Ort“ statt. Im täglichen Umgang miteinander in der Familie und im Freundeskreis, in der Nachbarschaft und Vereinen, in Kitas und Schulen oder am Arbeitsplatz muss Integration aktiv gelebt und gestaltet werden. Hieran müssen sich Empfehlungen und Maßnahmen in der Praxis orientieren.
Integration ist eine behördenübergreifende Aufgabe aller öffentlicher Einrichtungen und Institutionen. Deshalb sollte sie auch als Querschnittsaufgabe verstanden und sichtbar in den Strukturen des Landkreises verankert und werden. Über die Verwaltung hinaus ist Integration eine Aufgabe, die nur gemeinsam mit den zahlreichen AkteurInnen, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen der Integrationsarbeit geleistet werden kann. Es muss sichtbar werden: Integration betrifft Jede und Jeden!

Integration kann ferner nur dann gelingen, wenn man den zu Integrierenden Partizipationsmöglichkeiten bietet aber auch Mitarbeit fordert und fördert. Hintergrund ist dabei stets die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Werteordnung, wie sie die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland formuliert und Zugrunde legt.

Integrationspolitische Leitziele im Landkreis Helmstedt

Mit den vorgelegten Empfehlungen formuliert der Landkreis Helmstedt folgende Leitziele, an denen sich Maßnahmen der Integrationspolitik in den kommenden Jahren orientieren sollen.

- **Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**

Im Landkreis Helmstedt arbeiten alle staatlichen und gesellschaftlichen AkteurInnen miteinander daran, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Nationalität, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Besonders im Focus sind dabei:

- politische und rechtliche Teilhabe
- Zugang zu Erziehung und Bildung
- Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Angebote für Freizeit und Kultur
- Freie Religionsausübung.

- **Integrationsbereitschaft von Zugewanderten fördern**

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen als individuelle Personen, Familien und Gruppen die vielfältigen Integrationsangebote und wirken engagiert und aktiv am Integrationsprozess mit.

- **Zusammenleben fördern**

Das Zusammenleben und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur soll im Landkreis Helmstedt ganzheitlich und behördenübergreifend in den Blick genommen und gezielt gefördert werden. Integration wird als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe gesehen und wahrgenommen. Vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integration …. Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hat im Landkreis Helmstedt einen hohen Stellenwert. Sie werden deshalb systematisch unterstützt und gefördert.

- **Sprachliche, schulische und berufliche Qualifizierung und Bildung stärken**

Bildung ist der Schlüssel für gleichberechtigte gesellschaftliche, berufliche, soziale und politische Teilhabe im Landkreis Helmstedt und wird gezielt gefördert.

- **Behörden und Institutionen zum interkulturellen Handeln befähigen, Willkommenskultur gestalten**

Städte, Gemeinden und Dörfer, Vereine, Gruppen und Verbände, Betriebe, Behörden und Institutionen öffnen sich bewusst für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der Landkreis Helmstedt unterstützt die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in den unter schiedlichsten Behörden und Institutionen des Landkreises und in Kommunen und Gesellschaft. Die vielfältigen Akteure der Zivilgesellschaft mit und ohne Zuwanderungsgeschichte treten offenen oder versteckt vorhandenen Diskriminierungen entschieden entgegen und holen sie damit aus der Tabuzone.

III. Begriffsbestimmungen

Gerade im sensiblen Themenfeld Integration führen unterschiedliche – zuweilen auch unklare – Begriffsverwendungen zu Missverständnissen. Das folgende Kapitel liefert Definitionen und Erklärungen zur im Integrationskonzept zu Grunde gelegten Terminologie.

AusländerInnen

Als AusländerInnen werden Personen bezeichnet, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, besitzen. AusländerIn zu sein, ist eine Frage der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsortes.

Integration

Der Begriff der Integration wird in Zusammenhang mit verschiedenen Themen verwendet. An dieser Stelle soll das Verständnis für den Begriff der Integration von Personen mit Zuwanderungsgeschichte geschärft werden. Bei der Integration von Personen mit Zuwanderungsgeschichte handelt es sich um einen langfristigen, beidseitigen Prozess, der sowohl unter den Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft als auch unter den Personen mit Zuwanderungsgeschichte stattfindet. (Esser 2000, Heitmeyer 1997)

Integration ist ein dynamischer Prozess, der sich in langen Zeiträumen vollzieht und sehr differenzierte Abläufe des Zusammenwachsens umfasst. Das Ziel der Integration lässt sich zumeist nur über kleine Zwischenschritte erreichen (vom Rückzug in die eigene ethnische Gruppe, zur Teilnahme an Deutsch- bzw. Integrationskursen, nachbarschaftliche Kontaktpflege, bis hin zur Aufnahme einer Arbeit usw.). Diese Zwischenschritte stabilisieren die Identität, geben das Gefühl der Zugehörigkeit und bereiten so den Weg einer gelingenden Integration. Das Ergebnis erfolgreicher Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Herkunftsländer in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Für die Zugewanderten bedeutet die gelungene Integration in eine andere Gesellschaft nicht die Aufgabe ihrer eigenen kulturellen Identität (Esser 2000, Heitmeyer 1997, www.bamf.de.), gleichwohl sind Grundgesetz und Rechtsordnung zu respektieren. Die ausreichende Verständigung in deutscher Sprache ist für die gleichberechtigte Teilhabe Grundvoraussetzung.

Interkulturelle Kompetenz

Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, mit kultureller Fremdheit umzugehen und mit Menschen aus fremden Kulturen erfolgreich kommunizieren und interagieren zu können. Fremdheit existiert nie an sich, sondern setzt immer einen anderen voraus, der den Ersten als fremd empfindet. Die Erkenntnis, dass jeder Mensch bewusst sowie unbewusst nach der eigenen kulturellen Prägung denkt, fühlt, handelt und urteilt, ist ein erster unerlässlicher Schritt auf dem Weg zur interkulturellen Kompetenz. Als interkulturell kompetent bezeichnet man Personen, die bei der Interaktion mit Menschen aus einem ihnen fremden Kulturkreis, deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und

Handelns erfassen und begreifen können. Dies setzt die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur voraus, und die Erkenntnis, dass unsere Kultur unser Wertesystem maßgeblich beeinflusst. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist also über die Sensibilität für Fremdwahrnehmungen und Empathiefähigkeit hinaus, die Fähigkeit, eigene Denk- und Verhaltensmuster zu reflektieren, um das eigene Weltverständnis als relativ und nicht selbstverständlich zu begreifen.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Fachdienste

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen einer von Einwanderung und Vielfalt von Lebensentwürfen geprägter Gesellschaft Rechnung getragen wird. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bezeichnet die Zielsetzung der Verwaltung, ihre Angebote und Leistungen an eine Gesellschaft anzupassen, die sich durch Einwanderung verändert. Zum einen geht es um die Fähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung durch den Erwerb oder die Vertiefung von interkulturellen Handlungskompetenzen erfolgreich mit Personen zu interagieren, deren Biografie durch Migrationserfahrungen geprägt ist. Durch interkulturelle Kompetenzschulungen kann die Verwaltung ihre Dienste und Leistungen im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger überprüfen und gegebenenfalls optimieren. Zum anderen geht es um die Weiterentwicklung von Maßnahmen, die die Integration und die Chancengerechtigkeit für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fördern. Darüber hinaus verfolgt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung das Ziel, die Anstellung von Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte analog zum Prozentsatz der Bevölkerung zu erhöhen.

Migration

Migration kann mit Wanderung/Einwanderung, Bewegung von Individuen oder Gruppen usw. übersetzt werden. Damit verbunden ist der ständige oder vorübergehende, nicht zwangläufig grenzüberschreitende Wohnortwechsel.

Migrationshintergrund nach Mikrozensus

Das Ordnungskriterium „Migrationshintergrund“ aus der deutschen amtlichen Statistik dient der Beschreibung einer Bevölkerungsgruppe. Diese Gruppe besteht aus Personen, die seit 1950 eingewandert sind sowie deren Nachkommen – auch wenn diese in Deutschland geboren wurden. Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer

- eine ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit besitzt,
- außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist,

- eingebürgert wurde,
- SpätaussiedlerIn ist und ab 1993 nach Deutschland zugezogen ist oder
- ein Elternteil hat, das zugewandert oder eingebürgert ist, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder als SpätaussiedlerIn gilt. (Statistisches Bundesamt 2006)

Somit umfasst der Begriff „Migrationshintergrund“ weit mehr als die Gruppe der „Ausländer“, denn auch eine Person, die in Deutschland geboren wurde und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, kann einen Migrationshintergrund haben.

Willkommenskultur

Anerkennungs- und Willkommenskultur beschreibt den Prozess, Menschen mit Zuwanderungsbiografie als gleichberechtigt anzuerkennen und ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen Mitwirkung und Teilhabe zu ermöglichen. Sie bezieht sich einerseits auf die bereits seit mehreren Jahren im Landkreis Helmstedt lebenden Menschen mit Zuwanderungsbiografie, andererseits auch auf die NeuzuwandererInnen in den Landkreis.

IV. Ausgangssituation

Der Landkreis Helmstedt liegt im Osten des Landes Niedersachsen an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und umfasst neuen Einheits- und Samtgemeinden: Büddenstedt, Helmstedt, Königslutter am Elm, Lehre, Schöningen, Samtgemeinde Grasleben, Samtgemeinde Heeseberg, Samtgemeinde Nord-Elm und Samtgemeinde Velpke. Bei der Gesamtbevölkerungszahl 91.500[1] liegt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Helmstedt bei 5,4%[2]. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beträgt unterdessen 15,1%[3]. Neben der aktuell großen Zuwanderungsgruppe der Asylsuchenden verzeichnet der Landkreis Helmstedt einen stetigen Zuzug der Bürgerinnen und Bürger der europäischen Staaten. Nach der Datenlage der Ausländerbehörde leben mit dem Stand vom 20.07.2016 im Landkreis Helmstedt 6.308 Ausländerinnen und Ausländer, darunter 37% EU-Staatsangehörige und 1.186 Asylsuchende. Damit hatten an dem Stichtag 7,8% der Bevölkerung einen ausländischen Pass (Baur, Krüger 2017). Die Anerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führen zu unterschiedlichen Aufenthaltstiteln (Asylberechtigte, Anerkennung als Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigte und weitere).

[1] Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle A100001G, Stichtag 31.12.2015

[2] Regionalmonitoring Niedersachsen, Jahr 2015, http://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/

[3] Ebd.

AusländerInnen insgesamt	**6.308**	
EU-Angehörige	2.333	37%
AsylbewerberInnen	1.186	18,8 %
Geduldete	270	4,3%
Asylberechtigte	10	0,2%
Anerkennung als Flüchtling	239	3,8%
subsidiär Schutzberechtigte	51	0,8%
Sonstiger Abschiebegrund	31	0,5%
Kontigentflüchtlinge	28	0,4%
Altfallregelung	15	0,2%

Erhebung der Ausländerbehörde des Landkreises Helmstedt zum Stichtag 20.07.2016

IV. Prozessarchitektur zur Entwicklung des integrationspolitischen Handlungskonzepts

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund berührt sehr viele verschiedene soziale und wirtschaftliche Bereiche. Entsprechend groß ist in der Regel auch das Angebot der verschiedenen AkteurInnen. Auch Expertinnen und Experten fällt es hier mit unter nicht leicht, den Überblick zu behalten. Ziel einer kreisweitenweiten Koordinierung der Integrationsarbeit muss es daher sein, Transparenz in der Angebotsstruktur zu schaffen, alle Akteure zusammenzubringen, um in der Integrationsarbeit „an einem Strang zu ziehen“ sowie Bedarfslücken zu erkennen und zu schließen.

Das integrationspolitische Handlungskonzept des Landkreises Helmstedt entstand infolgedessen auf der Basis eines umfassenden Partizipationsprozesses. Zielsetzung des Prozesses war, die Integrationsarbeit gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und den Fachakteuren, Trägern der Integrationsarbeit, transparent zu gestalten, stärker zu vernetzen und strategisch zu koordinieren. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass die von den beteiligten Dialogpartnerinnen und Dialogpartnern als besonders wichtig formulierten Themen ebenso berücksichtigt wurden wie mögliche Lösungsansätze. Für den Ablauf des Beteiligungsprozesses wurden auf verschiedenen Ebenen Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeits-

gruppen im Entwicklungsprozess des integrationspolitischen Handlungskonzeptes für den Landkreis Helmstedt wurden folgendermaßen aufgebaut:

Die Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist für die Gesamtsteuerung des Entwicklungsprozesses verantwortlich. Durch die heterogene Zusammensetzung aus entscheidungsbefugten Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, der Landkreisverwaltung, der Arbeitsverwaltung, der Wohlfahrtsverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten oder Fraktionsvorsitzende 2011 – 2016 wurde die Betrachtung unterschiedlicher Perspektiven des Gesamtprozesses gestützt. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden von der Steuerungsgruppe in der Verwaltung und in der Politik kommuniziert. Darüber hinaus arbeitete das Gremium daran, die Akzeptanz und die politische Umsetzbarkeit der Ergebnisse zu forcieren.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und dem Team Flüchtlinge und Integration der Landkreisverwaltung, arbeitete auf operativer Ebene eng mit den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe zusammen und stellte die notwendigen Verknüpfungen zwischen dem Leitungsgremium und den Arbeitsgruppen her. Die Steuerungsgruppe reflektierte die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen in den zuvor festgelegten Handlungsfeldern und unterstützte die Arbeitskreise bei Moderation und Durchführung der Sitzungen. Darüber hinaus war die Steuerungsgruppe für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Integrationskonferenzen zuständig.

Arbeitskreise in den ausgewählten Handlungsfeldern

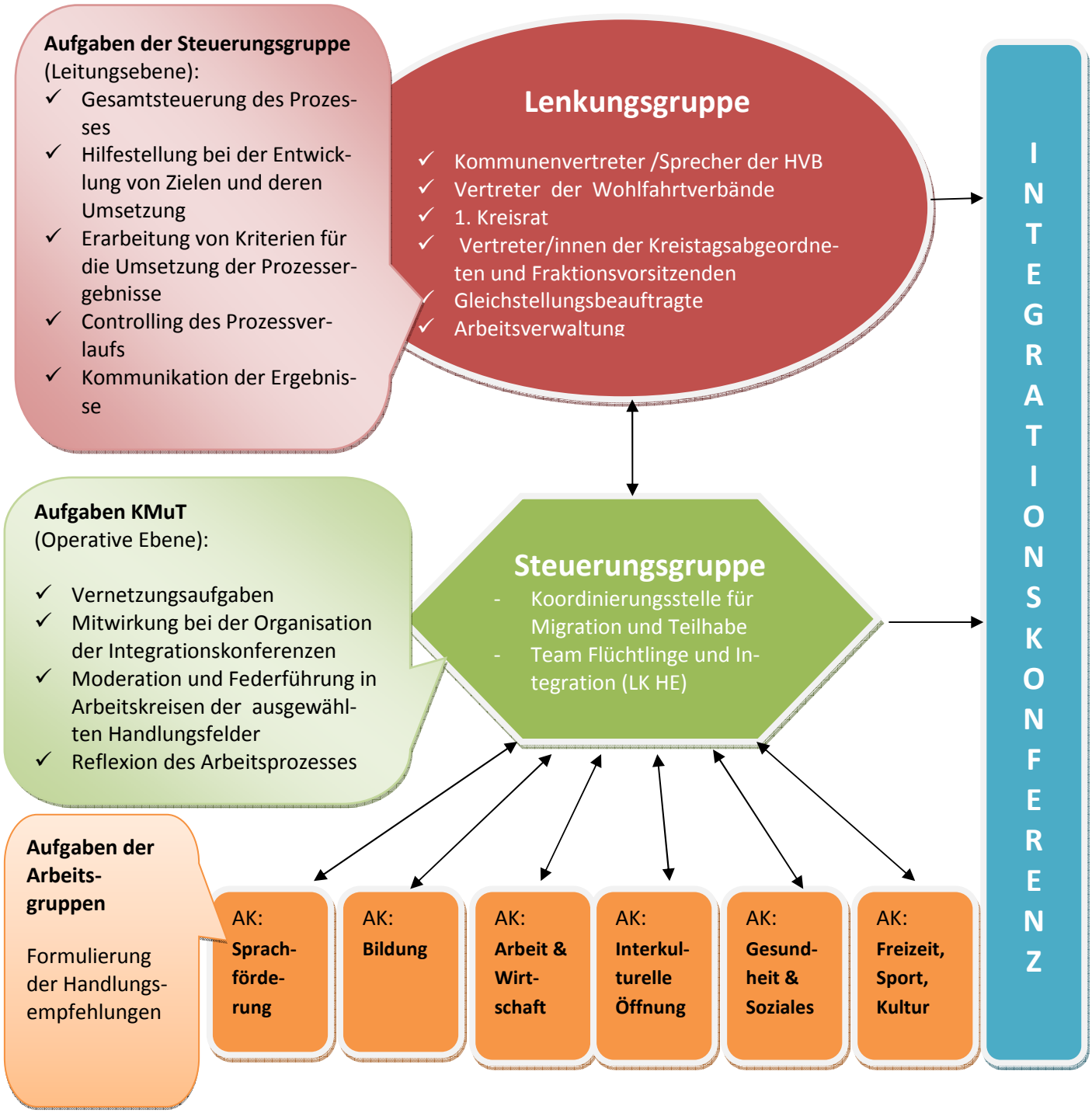
Die Arbeitskreise zu den ausgewählten Handlungsfeldern orientierten sich an den zu Beginn des Prozesses bestimmten Leitzielen des Handlungskonzepts. Im Rahmen ihrer Arbeit berücksichtigten die Arbeitsgruppen die Hinweise aus der Steuerungsgruppe sowie von den Fachausschüssen. Um die Arbeit in den Arbeitsgruppen strukturiert voranzubringen, wurden verantwortliche Moderatorinnen und Moderatoren benannt, die die Arbeit der Gruppe gestalteten, die Ergebnisse zusammenfügten und in den Fachgremien vorstellten. Die Moderatorinnen und Moderatoren waren überwiegend hauptamtlich in den jeweiligen Handlungsfeldern tätig. Damit konnte eine aktuelle Rückkopplung der bearbeiteten Themen an die jeweilige Organisation erleichtert werden. Insgesamt hatten die themenbezogenen Arbeitsgruppen

in fünf bis sechs Sitzungen jeweils im Zeitraum von April bis Oktober 2016 mehrere Handlungsempfehlungen formuliert, die ins vorliegende Handlungskonzept eingeflossen sind.

Integrationskonferenz

Der Entwicklungsprozess zur Erstellung des integrationspolitischen Handlungskonzeptes startete mit der 1. Integrationskonferenz am 07. April 2016 als Auftakt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Handlungsfelder definiert und Arbeitsgruppen gebildet. Weitere Integrationskonferenzen sollen künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden und dadurch ein Forum schaffen, in dem die Themen „Migration“, „Integration“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Partizipation“ auf wissenschaftlicher und praktischer Ebene diskutiert werden.

Schaubild:


Aufgaben der Steuerungsgruppe (Leitungsebene):
✓ Gesamtsteuerung des Prozesses
✓ Hilfestellung bei der Entwicklung von Zielen und deren Umsetzung
✓ Erarbeitung von Kriterien für die Umsetzung der Prozessergebnisse
✓ Controlling des Prozessverlaufs
✓ Kommunikation der Ergebnisse
Lenkungsgruppe
✓ Kommunenvertreter /Sprecher der HVB
✓ Vertreter der Wohlfahrtverbände
✓ 1. Kreisrat
✓ Vertreter/innen der Kreistagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden
✓ Gleichstellungsbeauftragte
✓ Arbeitsverwaltung
INTEGRATIONSKONFERENZ
Aufgaben KMuT (Operative Ebene):
✓ Vernetzungsaufgaben
✓ Mitwirkung bei der Organisation der Integrationskonferenzen
✓ Moderation und Federführung in Arbeitskreisen der ausgewählten Handlungsfelder
✓ Reflexion des Arbeitsprozesses
Steuerungsgruppe
- Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Team Flüchtlinge und Integration (LK HE)
Aufgaben der Arbeitsgruppen
Formulierung der Handlungsempfehlungen
AK: Sprachförderung
AK: Bildung
AK: Arbeit & Wirtschaft
AK: Interkulturelle Öffnung
AK: Gesundheit & Soziales
AK: Freizeit, Sport, Kultur

V. Verlauf des Entwicklungsprozesses

Bei der Erstellung des Handlungskonzepts Integration für den Landkreis Helmstedt wurde darauf geachtet, möglichst viele lokale Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit einzubinden, um so eine gute Grundlage für die Integrationsarbeit im Landkreis zu schaffen. Um diese breite Basis für das Konzept zu gewährleisten sowie den Teilnehmenden ein Forum zu bieten, in dem sie sich adäquat einbringen können, wurden Themengebiete für verschiedene Arbeitsgruppen identifiziert. Im Rahmen der 1. Integrationskonferenz wurden von den verschiedenen AkteurenInnen aus Politik, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden, gesellschaftlichen und kulturellen Verbänden und Gruppen Präferenzen und Schwerpunkte definiert, um die Themenfelder einzugrenzen und zu bündeln. Insgesamt wurden sechs Handlungsfelder identifiziert: Sprachförderung, Bildung, Arbeit & Wirtschaft, Interkulturelle Öffnung & Willkommenskultur, Gesundheit & Soziales sowie Freizeit, Sport & Kultur.

Für die ausgewählten Themenbereiche wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich in den darauf folgenden Monaten mit dem jeweiligen Themenfeld intensiv auseinandergesetzt haben. Im Rahmen der Gruppenarbeit wurde Fachexpertise regelmäßig durch die AG-Teilnehmenden und durch gezielte Anfrage bei entsprechenden Institutionen miteinbezogen. In den jeweiligen themenbezogenen Arbeitsgruppen wurden in der Arbeitsphase im Rahmen mehrerer Sitzungen konkrete Handlungsempfehlungen für das zu bearbeitende Handlungsfeld formuliert. Ferner konnten in den Arbeitsgruppen Projektvorhaben für das jeweilige Handlungsfeld diskutiert und konzipiert werden.

Zeitgleich wurde im März 2016 als übergeordnetes Gremium die Lenkungsgruppe gebildet, die aus Verantwortlichen des Landkreises, der Kommunen und Akteuren, die mit der Umsetzung der Integrationsaufgaben befasst sind (z.B. Wohlfahrtsverbände, Agentur für Arbeit), sowie den Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten oder Fraktionsvorsitzenden 2011 – 2016 besteht. Aufgaben der Lenkungsgruppe sind sowohl die Gesamtsteuerung des Prozesses als auch die Kontrolle des Prozessverlaufs sowie die Erarbeitung der Kriterien für die Umsetzung der Prozessergebnisse. Darüber hinaus liegen die Kommunikation der Prozessergebnisse sowie der interkommunale Austausch über Integrationsprozesse in den einzelnen Kommunen in der Verantwortung der Steuerungsgruppe. Die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen, die sich mit festgesetzten Handlungsfeldern intensiv beschäftigten, wurden anschließend zusammengetragen und der Lenkungsgruppe präsentiert. Alle Handlungsempfehlungen aus themenbezogenen Arbeitsgruppen wurden gebilligt und in

das Handlungskonzept übernommen. Die Impulse aus der Lenkungsgruppe zu den herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt und anschließend in den politischen Gremien und Ausschüssen diskutiert. Als Format wurde die Integrationskonferenz als Veranstaltungsform gewählt. Parallel soll Integrationsarbeit als Querschnittsthema in den im Landkreis agierenden Gremien und Ausschüssen sowie in den Ämtern und Behörden näher betrachtet und diskutiert werden.

VI. Handlungsempfehlungen für den Landkreis Helmstedt

Integrationsarbeit ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen, an der verschiedene Einrichtungen, Vereine und Einzelpersonen im Landkreis Helmstedt beteiligt sind. Entsprechend fach- und organisationsübergreifend ist daher auch der Arbeitsansatz in der Integrationspolitik zu gestalten. Die folgenden Handlungsempfehlungen basieren maßgeblich auf den Arbeitsergebnissen der im Zuge der Integrationskonferenz vom 7. April 2016 gegründeten Arbeitsgruppen.

6.1. Handlungsfelder übergreifende Ergebnisse

In allen sechs Arbeitsgruppen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die grundlegenden Querschnittsthemen **Mobilität und Kommunikation** im Flächenlandkreis Helmstedt von besonderer Bedeutung sind.

Im ländlich geprägten Raum, wie dem Landkreis Helmstedt, spielt insbesondere das Thema Mobilität eine wichtige Rolle. Oft können Angebote (wie z.B. Sprachkurse mit einem bestimmten Leistungsniveau) nur mit langer Wartezeit vorgehalten werden, weil in bestimmten Orten zu wenige Interessentinnen und Interessenten sind, um Kurse wirtschaftlich zu gestalten. Es können nicht ohne weiteres Personen aus anderen Teilen des Kreisgebiets teilnehmen, da diese aufgrund der Verbindungen im ÖPNV den Kurs nicht in zumutbarer Zeit erreichen können. Das erschwert die Planung und Durchführung von Angeboten. Darüber hinaus konzentrieren sich viele Unternehmen als auch Einrichtungen, wie Fachärzte und Kultureinrichtungen in den Städten. Eine besondere Zielgruppe sind in diesem Handlungsfeld Flüchtlinge und Asylsuchende, die teilweise sehr lange mit ungeklärten oder auch ungewissen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Sie dürfen sich ihren Wohnort nicht aussuchen, sind oft sehr weit abseits untergebracht und verfügen kaum über finanzielle Mittel für den ÖPNV. So ist es für diese Zielgruppe besonders schwer an Veranstaltungen, Unterrichtsangeboten o. ä. teilzunehmen. Vorliegend wurden Arbeitsgruppen übergreifend folgende Handlungsempfehlungen formuliert, um diesen Problemen zu begegnen.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Verbesserung der Mobilität	Ausbau des ÖPNV
	Einführung eines Sozialtickets
	Unterstützung bei der Finanzierung der Fahrkarten beim Besuch eines Sprachkurses
	Ausbau und Unterstützung der Fahrradprojekte (Werkstätten, Reparaturstützpunkte, Fahrradkurse, Ausbau der Fahrradwege, Verkehrssicherheit)
	Benennung einer/s Fahrradbeauftragten (-Obfrau /-Obmanns)

Darüber hinaus stellen bei der Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und anderen Migrantengruppen die geringen oder fehlenden Deutschkenntnisse der Neuankommenden eine besondere Hürde dar, die zum Teil durch „Landsleute“ und/oder Verwandten kompensiert wird. Oftmals verhindert dies aber professionelle und zügige Bearbeitung von Anliegen und macht konkrete Unterstützungen und Hilfeangebote sehr schwierig. Gerade der in der Praxis immer wiederkehrender Einsatz der minderjährigen Kindern bei der Übersetzungstätigkeit ist nicht zu vertreten. Die Verbesserung der Kommunikation in Beratungsgesprächen oder bei Begleitung zu Behörden, Ärzten oder anderen Einrichtungen kann durch den Einsatz der geschulten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler erfolgen. Hierfür soll ein Pool an ehrenamtlichen ÜbersetzerInnen aufgebaut, geschult und fachlich begleitet werden, um die muttersprachlichen Kompetenzen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gezielt und fachgerecht einsetzen zu können.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Verbesserung der Kommunikation	Dolmetscherpool / Integrationslotsen: Aufbau, Qualifizierung, Pflege
	Dolmetscher-Hotline

6.2. Handlungsfeld „Sprachförderung“

Gemeinsame Sprache ist eine Grundbedingung für die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist damit eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtern den Zugang zu Informationen und er-

möglichen einen fruchtbaren interkulturellen Austausch. Die deutsche Sprache ist das Mittel, um berufliche und soziale Kontakte mit Nachbarn, Freunden, LehrerInnen, Ärzten, Behörden, KollegInnen und GeschäftspartnerInnen herzustellen.

Daher ist eine entsprechende Sprachförderung für alle Generationen wichtig, für Kinder besonders im Hinblick auf Ermöglichung gleicher Bildungschancen. Ein systematisches und durchgängiges Gesamtkonzept zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung setzt eine Vernetzung und Koordinierung aller vorschulischen, schulischen und außerschulischen Sprachfördermaßnahmen voraus. Sprachliche Weiterbildungsangebote sind insbesondere wichtig für erwachsene Lernende, die die Herkunftssprache oder Zweitsprache verbessern möchten. Diese sollten weiter ausgebaut und auf die Bedarfe der Lernenden mit Migrationshintergrund abgestimmt und angepasst werden. Nur mit einer zielgenauen Ansprache können die Angebote die jeweilige Zielgruppe erreichen.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Zugänge zu Sprachförderangeboten verbessern	Einrichtung einer Koordinierungsstelle Sprachförderung (Koordinierung Sprachkursangebote im Landkreis, Erteilung der Auskünfte zum Erwerb Sprachzertifikate etc.)
	Ausbau der dezentralen Angebote
	Fortbildungsangebote für Lehrer/innen im Bereich DaZ und Interkulturelle Bildung
	(BAMF)-Elternkurse in den Grundschulen bzw. in der Nähe der Kinderbetreuungsstätten
	Speziell an Frauen gerichtete Angebote müssen bestehen: - Angebot der Kinderbetreuung während des Sprachkurses - bzw. Sprachkurse mit Kinderbetreuung - Niederschwellige Angebote wie Mutter-Kind-Gruppen
Sprachkenntnisse erweitern und anwenden	Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Helfer/innen als „Nachhilfe-Paten“/„BildungspatInnen“ im Bereich DaZ

Bei aller Bedeutung der deutschen Sprache sollte darauf geachtet werden, dass die jeweilige Muttersprache und die kulturellen Hintergründe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Ressource nicht verloren gehen. Zahlreiche Untersuchungen belegen die Bedeutung, gleichermaßen die Herkunftssprache sowie die Zweitsprache zu fördern und damit Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource von Anfang an herzustellen. Die Her-

kunftssprachen der Kinder und Jugendlichen sollten als Mehrwert entlang der Bildungskette erkannt und gefördert werden.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Förderung der Mutter- bzw. Herkunftssprache	Entwicklung und Durchführung der Sprachkursangebote zum Erlernen der Herkunftssprachen für Kinder und Erwachsene
	Durchführung des Sprachfeststellungsverfahrens in Herkunftssprache (Bereitstellung eines Pool an Spezialisten)
	Etablierung des muttersprachlichen Unterrichts an Schulen
	Durchführung der Projekte „Rucksack“ und „Griffbereit“ in den Kindertageseinrichtungen

6.3. Handlungsfeld „Bildung“

Bildung ist der zentrale Ansatzpunkt in der Integrationsarbeit. Eine höhere Bildung ist nicht nur die Voraussetzung für bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, sondern auch die Grundlage für weniger Diskriminierungserfahrungen sowie Misstrauen gegenüber anderen Menschen und Bevölkerungsgruppen. Dies gilt annähernd gleichermaßen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Bildung übernimmt eine Schlüsselfunktion für das Gelingen von Integration und die gleichberechtigte Teilhabe in einer Gesellschaft. Im Bereich Bildung bedeutet dies, dass entlang der gesamten Bildungskette, angefangen von der Kindertagesbetreuung bis zur Ausbildungsstätte, der Fokus auf das Thema Integration gelegt werden muss. Hierfür sind vielfältige curriculare und außercurriculare Angebote zur Sprach- und persönlichen Entwicklung, der Erwerb von sozialen Kompetenzen und die Ausweitung interkultureller Kompetenzen erforderlich.

Neben der Schule stellt das Elternhaus den bedeutendsten Einflussfaktor auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen dar. Mütter und Väter beeinflussen aufgrund ihrer kulturellen und sozialen Hintergründe sowie ihres eigenen Bildungsstands die Laufbahn ihrer Kinder maßgeblich. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen waren vor allem die Themen Information und zielgruppengerechte Ansprache wichtig. Gerade bei Eltern mit Migrationshintergrund spielt die persönliche Ansprache durch Pädagoginnen und Pädagogen eine sehr große Rolle. Für eine erfolgreiche Elternarbeit ist es daher notwendig, dass Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Akteure des Arbeitsmarktes, eng mit Eltern zusammenarbeiten und beispielsweise Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund anbieten. Das oberste Ziel dabei ist die Stärkung der Familien. Hierfür

ist Raum für Dialoge zu schaffen, um die Begegnung und das Lernen zwischen Generationen, Geschlechtern und Kulturen zu ermöglichen. Folgende Handlungsempfehlungen wurden in den Arbeitsgruppen formuliert, um das Ziel Verbesserung der Elternkompetenz zu erreichen:

Ziel	Handlungsempfehlungen
Förderung und Stärkung der Elternkompetenzen	Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Bildungssystem in Niedersachsen/Deutschland sowie Bildungsangebote im Landkreis Helmstedt in verschiedenen Sprachen (mit Unterstützung der Sprachmittler/innen) regelmäßig und zwar ▪ für Schulanfänger/innen (im letzten Kita-Jahr), ▪ beim Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schule (4. Klassen im Herbst) ▪ für Schulabgänger/innen (Aufklärung über verschiedene Bildungswege)
	Erstellung des Überblick über die vorhandenen schulischen Bildungsangebote im Landkreis Helmstedt
	Vorhalten der Broschüren „Eltern-Ratgeber“ und Informationen über das niedersächsische Bildungssystem und Online-Veröffentlichung
	Etablierung niederschwelliger Beratungsangebote für die Eltern an den Schulen und Kindertageseinrichtungen
	Elternarbeit wird durch den Einsatz der Dolmetscher/innen bzw. Integrationslotsen (Elternlotsen) unterstützt.
	Ausbau der Angebote und der Anzahl der Familienhebammen
	Einbindung der Eltern an den Sprachförderstunden in Kitas (z.B. bei Vorschulkindern)
	Mehrsprachige Informationsbroschüren zum Thema Gesundheit zusammenstellen und an die Eltern herantragen sowie in den Beratungseinrichtungen verteilen / zur Verfügung stellen.
	Sprachkurse können in den Räumen der Kindertagesstätten und Schulen angeboten werden. (z.B. Eltern-Integrationskurse vom BAMF)

Der vorschulische Bereich ist für zugewanderte Kinder und ihre Eltern von zentraler Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe des Bildungssystems, in dem durch geplante Lernprozesse die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert werden soll. Gleichzeitig ist die Kindertageseinrichtung die erste Einrichtung, die eine in den Alltag integrierte, systematische Sprachförderung für zugewanderte Kinder ermöglicht. Die Einbindung der Eltern in den Sprachförderprozess und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen müssen ein wichtiger Bestandteil frühkindlicher Förderangebote sein. Parallel zum Spracherwerb

der Kinder müssen Eltern motiviert werden, sich in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubringen, nicht zuletzt um die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern. Familienzentren und Begegnungsstätten sind auf Grund ihres Gemeinwesens orientierten Ansatzes in besonderem Maße geeignet, generationsübergreifend Sprache zu erlernen. Projekte wie „Rucksack“ und „Griffbereit“ tragen entscheidend mit dazu bei, Eltern aktiv in die Sprachförderung ihrer Kinder einzubeziehen. Aus den Arbeitsgruppen entwickelten sich folgende Handlungsempfehlungen, um den Zugang zu frühkindlichen Angeboten zu verbessern:

Ziel	Handlungsempfehlungen
Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu frühkindlichen Bildungsangeboten	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote: 1. Schaffung weiterer Kita- und Krippen-Plätze 2. Betreuungsschlüssel in den KiTas muss aufgestockt werden (Einsatz von mehr Personal bzw. kleinere Gruppenstärke) 3. Kleinere Gruppen bzw. Stundenaufstockung für Erzieher/innen für Sprachförderung in den KiTas bzw. für den besonderen Förderbedarf 4. Alternative: Betreuung in den Nachmittagsgruppen 5. Niederschwellige Angebote für Kinder im Krippenalter (z.B. 2x Woche 2-stündige Betreuung)
	Ausbau der Familienzentren, um Raum für die Konzeption und Durchführung von niederschwelligen Bildungsangeboten für Eltern und Kinder zu schaffen. ▪ Etablierung der Mutter-Kind-Gruppen in den Räumen der Kindertageseinrichtungen ▪ Projekte Rucksack und Griffbereit ▪ Family-Literacy ▪ Lesepaten ▪ weitere niederschwellige Angebote
	Frühkindliche Bildungsangebote in den Räumen der Dorfgemeinschaftshäuser u.Ä.
	Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung sowie Fachfortbildungen (z.B. Umgang mit Trauma) für die Erzieher/innen (ortsnah, kostengünstig)
	Einbindung der Familienhebammen

In den Arbeitsgruppen wurde darüber hinaus eine größere Transparenz bei den Teilhabemöglichkeiten am deutschen Bildungs- und Erziehungssystem gefordert. Grundsätzlich sollten Beratungsangebote möglichst früh bereitgestellt werden, um die Eltern für das Thema Bildung zu sensibilisieren. Der schulischen Bildung kommt bei der Integrationsarbeit ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Einerseits ist die Schule ein bedeutender Lernort, in dem die

Grundlagen für den beruflichen Karriereweg gelegt werden und in dem die persönliche Entwicklung geprägt wird. Andererseits ist Schule, ganz pragmatisch gesehen, die Einrichtung, die alle Kinder und ihre Eltern erreichen kann. Da es neben Kindertageseinrichtung und Schule in erster Linie das Elternhaus ist, welches zentralen Einfluss auf die Entwicklung von jungen Menschen hat, müssen die Eltern intensiv einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Nur Eltern, die Kenntnis über das Schul- und Bildungssystem besitzen, können ihren Kindern entsprechend Unterstützung bei deren Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlprozessen geben. Die konkreten Handlungsempfehlungen sehen wie folgt aus:

Ziel	Handlungsempfehlungen
Herstellung der Transparenz über die Bildungswege	Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu diversen Ausbildungsberufen mit Auszubildenden, die sich aktuell in Ausbildung befinden und über ihren Alltag im Betrieb und in der Berufsschule berichten
	Betriebsbesichtigungen und gemeinsame Gesprächsrunden mit Auszubildenden, Arbeitgebern und interessierten Jugendlichen und ggf. ihren Eltern
	Informationen zu vielfältigen Berufsgruppen im Rahmen des Schulunterrichts integrieren. („Projekttage“ in den Schulen)
	Zentrale Stelle für Praktikumsvermittlung während und außerhalb der Schulzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Kompetenzfeststellung als Grundlage für Vermittlung in Praktika etablieren.

Jeder Übergang im Schulsystem erfordert den Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen. Für das Gelingen des jeweils neuen Bildungsabschnitts ist es von entscheidender Bedeutung, wie die Bildungsübergänge zwischen den Phasen geschaffen sind. Je harmonischer die Übergänge gestaltet werden, desto optimaler ist der Start in der neuen Bildungsphase.

Ferner setzt Integration Chancengleichheit voraus. Dies bedeutet gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und zu den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten – zu schaffen. Chancengleichheit bedeutet nicht nur diese zu ermöglichen, sondern auch, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diese Chancen aktiv ergreifen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohl der Gesellschaft einbringen. Es bedarf von Beginn an einer individuellen Förderung und Unterstützung

der Kinder und ihres Umfelds, damit Chancengleichheit von Anfang an hergestellt werden kann. Hierbei spielt u. a. eine gezielte Sprachförderung in der Herkunfts- und Zweitsprache eine wichtige Rolle, sowie ein durchdachtes Konzept der durchgängigen Sprachbildung, das alle Bildungsstufen umfasst und eine bestmögliche Unterstützung aller Kinder garantiert. Die für die Schaffung von Chancengleichheit erforderlichen Voraussetzungen einerseits und die Erfüllung der notwendigen Anstrengungen andererseits sind somit von allen Beteiligten gleichermaßen zu erbringen und einzufordern. Um das Ziel der Verbesserung der Chancengerechtigkeit sowohl in Bereichen schulischer und informeller Bildung zu erreichen, wurden mehrere Handlungsempfehlungen formuliert:

Ziel	Handlungsempfehlungen
Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bereich schulischer und informeller Bildung	Einrichtung einer Zentralstelle (1. Anlaufstelle) zur Kompetenzfeststellung und Koordinierung der Beschulung der schulpflichtigen Quereinsteiger/innen sowie Unterstützung bei Berufswegplanung der Schulabgängern/innen. Informationen zu Personen, Institutionen und Bildungsangeboten sind dort gebündelt und für ratsuchende Personen und Institutionen zugänglich. Die Arbeit soll mit Unterstützung der professionellen/vereidigten Dolmetscher/innen begleitet werden. Mögliche Aufgabenbereiche: - Sprachfeststellung - Feststellung des allgemeinen Leistungsniveaus (schulisch, kognitiv) - Weiterleitung / Vermittlung zu den entsprechenden Institutionen - Anerkennung von ausländischen Abschlüssen - Auslage Infomaterial (mehrsprachig) - Entwicklung und Einsatz eines „Laufzettels“ für mehrere Vermerke(Ausländerstelle, Arbeitsagentur/Jobcenter, IQ-Netzwerk, Schulen etc.)
	Erstellung eines mehrsprachigen Laufzettels/Checkliste für die Schulanmeldung, um die Kompetenzen der Schüler/innen zu erfassen und anschließend entsprechend zu beschulen, das schulübergreifend gelten soll.
	Dokumentation der Lernfortschritte sowie die Erarbeitung der Indikatoren für die Erfolgsmessung
	Etablierung der Instrumente der Evaluation und Bildungsmonitoring
	Zusätzliche gebündelte / zentralisierte Förderung der Kinder mit nicht ausreichender vorangegangener schulischer Bildung (Förderung BuT reicht in vielen Fällen nicht aus.)
	Ausbau der Schulsozialarbeit zur intensiveren Betreuung der Schüler/innen mit hohem Förderungsbedarf (Erhöhung des Perso-

	nalschlüssels)
	Erweiterung des qualifizierten Nachmittagsangebots an den Grund- und weiterführenden Schulen
	Frühzeitige Meldung über drohende oder tatsächliche Defizite bei schulischen Leistungen an die Eltern und zeitgleiche Beratung über Fördermöglichkeiten
	Konzeptionierung und Durchführung des Berufsschulbegleitenden Fachspracheunterrichts mit DaZ-Basis, um die Berufsschüler/innen im schulischen Bereich zu stärken
	Unterstützung der Eltern bei der Antragstellung der Förderung des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“
	Etablierung von festen Ferienangeboten in einer Hand
	Förderung der informellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene über gezielte Angebote (Spielangebote, Gemeinsames Kochen etc.) in den Einrichtungen (Jugend- und Freizeitzentren, KVHS, Job@ktivcafé-Caritas u.Ä.)
Chancengleichheit beim Erreichen der deutschen Schulabschlüsse	Schaffung und Ausbau der Möglichkeiten des Nachholens der deutschen Schulabschlüsse speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Asylbewerber/innen

6.4. Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten erfolgreich gestaltet werden kann. Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven und selbstbewussten Teilhabe an der Gesellschaft. Wesentliche Grundlage für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt ist das Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II) und das Sozialgesetzbuch drittes Buch (SGB III). Die AkteurInnen können nur im Rahmen der genannten, derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen handeln. Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sollten alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu einer dauerhaften beruflichen Integration von Zugewanderten voll ausgeschöpft werden. Eine Kompetenzanalyse im Vorfeld, die sich an den Potenzialen der Zugewanderten orientiert und alle formellen und informellen Kenntnisse und Fähigkeiten erfasst, erleichtert eine zielgerichtete und individuelle Eingliederungsplanung. Die Arbeitsgruppe „Arbeit & Wirtschaft“ entwickelte ein mehrstufiges Beratungs- und Vermittlungsangebot, das die Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Berufsvorbereitung umfasst.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Transparenz und Bündelung der Kompetenzen / Vereinfachung der Verfahren	Zentrale Stelle zur Bündelung und Koordination der Bildungsangebote und Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für arbeitslose und arbeitssuchende Migranten/innen (als Erweiterung der Koordinierungsstelle Sprachförderung) 1. Expertenteam aus verschiedenen Institutionen arbeitet eng zusammen in räumlicher Nähe (stärkere Vernetzung/Kurze Wege). 2. Datenbank für Bildungsangebote aus dem Landkreis Helmstedt und den anliegenden Städten BS und WOB (Zusammenstellung & Pflege) Hinweis: die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit sowie der Arbeitsauftrag sollen vorab definiert werden.

Um die institutionsübergreifende Arbeit in diesem Handlungsfeld zu optimieren und die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Initiativen und Flüchtlingshilfevereinen zu verbessern, sollen einheitliche Schweigepflichtentbindungen in verschiedenen Sprachen sowie die Kompetenzerfassungsbögen verwendet werden. Beide Formulare wurden in der Arbeitsgruppe Arbeit & Wirtschaft entwickelt.

6.5. Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“

Im Themenfeld Gesundheit, Krankenpflege, Arztbesuch, psychologische Betreuung und Krankenhausaufenthalt gibt es in der Regel große Informationsbedarfe. Hier gilt es, auf der einen Seite die Träger und AkteurInnen im Gesundheitsbereich für die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren, zum anderen, gezielt Informationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten. Viele Zugewanderte können deutschsprachige Gesundheitsinformationen zwar lesen, benötigen jedoch nicht selten persönliche Beratung, um fachspezifische Informationen verstehen und Angebote nutzen zu können. Zugewanderte mit weniger guten Deutschkenntnissen wiederum sind noch stärker auf fremdsprachliche Aufklärung angewiesen. Zielgruppenspezifische und mehrsprachige Informationen über das deutsche Gesundheitssystem sowie eine intensive gesundheitliche Aufklärung ermöglichen einen Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitswesen.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Gesundheits-prävention und -Vorsorge	Hepatitis B-Screening und Impfaktionen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen
	Aufklärung über Verhütung und Übertragung der Infektionskrankheiten
	Kultursensible Suchtprävention
	Dezentrale gesundheitliche Sprechstunde für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund (Netzwerk Frühe Hilfen) - Aufklärung Gesundheitsvorsorge - Schwangerschaft & Geburt
	Entwicklung und Umsetzung der Sozialraumkonzepte in den Kommunen für alle sozialbenachteiligten Gruppen
Versorgung im Krankheitsfall	- Implementierung der vorhandenen mehrsprachigen Anamnesebögen in den Ärztesprechstunden - Klärung der der Einsatzmöglichkeiten der Dolmetscherdienste in Notfällen

Ein weiteres Thema „Altern in Deutschland“ wurde im Rahmen der Gruppenarbeit angeschnitten. SeniorInnen mit Migrationsgeschichte werden zunehmend zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung. Lange wurde darauf vertraut, dass sie nach dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder in intakten Großfamilien von Angehörigen versorgt und gepflegt werden. Beides hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Dementsprechend ist es eine große Herausforderung kultursensible Angebote im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Altenpflege, möglichst flächendeckend im Landkreis Helmstedt zu schaffen. Auch hier ist die Kenntnis und Anerkennung von besonderen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund und der tolerante, interessierte Umgang des Pflegepersonals mit diesen Wünschen und Anforderungen der Schlüssel. Um künftig eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, sind Überlegungen und Strategien erforderlich, die sich an der Lebens- und Alltagswelt von älteren Zugewanderten orientieren und deren Situation entsprechend berücksichtigen. Das Angebot darf sich jedoch nicht auf versorgende und pflegerische Maßnahmen beschränken, sondern muss auch Kontakt-, Freizeit- und Bildungsbedürfnisse berücksichtigen. Daher werden zukünftig integrative und interkulturelle Ansätze in der Seniorenarbeit an Bedeutung gewinnen.

6.6. Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“

In allen Arbeitsgruppen wurde der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Fachdiensten eine zentrale Rolle zugeschrieben, um den kreisweiten Integrationsprozess weiter voranzubringen. Vorurteile und Barrieren bestehen sowohl auf der Seite der Zuwanderungsgesellschaft als auch auf der der Mehrheitsgesellschaft. Aus diesem Grund ist es für alle handelnden Personen wichtig, Interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen.
Unter interkultureller Öffnung wird im Allgemeinen ein Prozess verstanden, in dem Organisationen und Einrichtungen sich nachhaltig auf die durch die Zuwanderung mittlerweile geänderten Rahmenbedingungen einstellen und von dieser Veränderung profitieren können (Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus, 2012). Dabei berührt interkulturelle Öffnung viele verschiedene Ebenen: Es geht sowohl um das Selbstverständnis der Organisation, die individuellen (interkulturellen) Kompetenzen in der Mitarbeiterschaft, als auch um eine kritische (Selbst-) Analyse der eigenen Prozesse und Organisationsformen bis hin zur Personalakquise und -entwicklung. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz kann schließlich auch als Maßnahme zur Konfliktvermeidung in den Einrichtungen verstanden werden.

Die interkulturelle Öffnung einer Verwaltung und anderer Institutionen ist ein kontinuierlich zu betreibender Prozess. Aufgrund seiner Komplexität gibt es verschiedene Maßnahmen, die diesen Weg unterstützen können. Dialogbereitschaft und interkultureller Austausch sind die Grundpfeiler dieses gesamtgesellschaftlichen Prozesses. Dabei stehen die (Selbst-)reflexion und die Bewusstmachung der eigenen Haltung, Unsicherheiten und vorhandener Vorurteile im Kontakt zu Fremdem und Unbekanntem im Fokus. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe lieferten einige konkrete Vorschläge:

Ziele	Handlungsempfehlungen
Willkommenskultur lebendig gestalten	Räume der Begegnung schaffen bzw. die vorhandenen unterstützen, ausbauen und vernetzen, z. B. für „Welcome-Dinner“ u. a. Willkommensveranstaltungen
	Durchführung der Interkulturellen Wochen mit dezentralen Veranstaltungen
	Organisation und Durchführung der interkulturellen Literatur-Projekte (z.B. Märchen, zeitgenössische Literatur)
	Veranstaltungen im Format „Heimat im Koffer“
Vermittlung der Grundwerte, Leben in Deutschland und Sensibilisierung aller hier lebenden Menschen	Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen für das Fachpersonal und die ehrenamtlichen Helfer/innen
	Willkommenskurse und Infoveranstaltungen in Muttersprache für Neuangekommene
	Aufbauen und Verankern der Projekte der interkulturellen Öffnung in den Schulen (z.B. Schulen ohne Rassismus, Schule mit Courage, Projektwochen etc.)
	Fortbildungen im Bereich der Sprachförderung (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung und Sprachbildung) für das pädagogische Personal
Sensibilisierungsprozesse in der Verwaltung, Institutionen und Organisationen initiieren, forcieren, stärken und begleiten	Bildung einer „Task Force Integration“ aus Experten und Expertinnen vor Ort durch Ausbildung eigener „TrainerInnen“ und Durchführung von Inhouse-Schulungen in Behörden, Schulen u. a. Institutionen zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz sowie zur Vernetzung lokaler Informationen und Mitwirkenden
	Benennung der AnsprechpartnerInnen für den Themenbereich „Migration/Integration“ in allen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Organisationen (Migrationsbeauftragte)
	Alternativ: Durchführung der regelmäßigen Fortbildungen für die MitarbeiterInnen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ z. B.: • Projekt KomServ III • Trainerpool aus anderen Regionen • Etablierung der mehrsprachigen oder ikonischen Hausbeschilderungen i. d. öffentlichen Gebäuden
	Vorhaltung von mehrsprachigen Formularen

Die Beiträge in den verschiedenen Arbeitsgruppen haben gezeigt, dass alle wichtigen Informations-, Aktivitäts- und Weiterbildungsangebote bei der Zielgruppe der Menschen mit Mig-

rationshintergrund nicht immer hinreichend bekannt sind. Damit ein Angebot wahrgenommen werden kann, muss es transparent und niederschwellig gestaltet werden. Für Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet dies, dass sie dort erreicht werden, wo ihr Alltagsleben stattfindet: So sollte in Vereinen, Sprachkursen und sozialen Ämtern über verschiedene Integrationsangebote informiert werden. Ebenfalls tragen Informationsbroschüren in verschiedenen Herkunftssprachen zu einer niederschwelligen Vermittlung von Angeboten und Informationen bei.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Transparente Darstellung aller relevanten Informationen und Angebote	Einrichtung einer zentralen Datenbündelung für die konkreten Maßnahmen sowie einer Internetseite für den Landkreis Helmstedt (Arbeitstitel: Welcome -WIKI HE), auf der alle wichtigen Informationen rund um das Thema Migration und gesellschaftliche Teilhabe zu finden sind
	Information über die geschaffene Informationsmöglichkeiten per Flyer
	Partizipation des Landkreises Helmstedt im Konzept der „Welcome-App-Germany“

Zugewanderte Bürgerinnen und Bürger sollen über Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgeklärt und gleichzeitig dazu ermutigt werden, diese wahrzunehmen. Deshalb ist eine offensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die soziale Infrastruktur im Kreisgebiet, die sich speziell an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richtet, von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig kann jedoch auch erwartet werden, dass neu Zugewanderte im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch selbst die Initiative ergreifen, um sich zu informieren und zu orientieren. Hierbei soll die Beteiligung an dem Welcome-App-Konzept Abhilfe schaffen, an dem der Landkreis Helmstedt sich beteiligt. Diese Plattform bietet eine umfassende zentrale Informationsbasis für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Multiplikatoren über Integrationsmaßnahmen, Beratungs- und Bildungsangebote.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Erfolgreiche Zusammenarbeit der Ämter, Einrichtungen und Initiativen	Erstellung der internen (behördlichen) Telefonliste mit zuständigen AnsprechpartnerInnen
	Für die Transparenz der Beratungsangebote wird eine Liste mit Kontaktdaten der Institutionen und Behörden erstellt, die im Bereich Migration und Integration tätig sind. Die Liste wird auf der Internetseite des Landkreises Helmstedt veröffentlicht und in den Netzwerken verteilt. Die Aktualisierungen werden über das Team Flüchtlinge und Integration eingepflegt.

6.7. Handlungsfeld „Freizeit, Sport und Kultur“

Gelebte Integration findet sich im Landkreis Helmstedt vor allem im Freizeit-, insbesondere im Sport- und im Kulturbereich. Auf dem Sportplatz oder in Konzerten begegnen sich Menschen verschiedenster Kulturen. Vereine haben ebenfalls eine wichtige Funktion bei der Integration von Zugewanderten. Unabhängig davon, ob es sich um Sportvereine, Feuerwehren, Freundschaftsvereine oder rein eigenethnische Verbindungen handelt, bieten sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Einheimischen. Freizeit und Sport ermöglichen ungezwungene Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft und Nationalität. Das gemeinsame Interesse, die Identifikation mit der Gruppe oder dem Verein und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen Unterschiedlichkeiten in den Hintergrund treten. Insbesondere der Sport ist international, verbindet Menschen und hat eine hohe sozial-integrative Funktion. Sport kann darüber hinaus durch den weitgehend niedrigschwelligen Zugang einen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, kulturellen Vorbehalten und zur Gewaltprävention leisten. Er bietet für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen Potentiale der Begegnung, der Gesundheitsvorsorge und der Erlangung sozialer Anerkennung. Hier ist es wünschenswert, dass insbesondere in Gemeinden gemeinsame Angebotsdarstellungen gefördert oder geschaffen werden, um gesellschaftliches Leben vor Ort zu erhalten, auszubauen und zu verbessern.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Das vielfältige Angebot im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist im Landkreis Helmstedt bekannt.	Dezentrale Angebote müssen besser dargestellt werden. - Erstellung der kommunalen Angebotskatalogen in verschiedenen Sprachen (Flyer) - Bekanntgabe der Angebote in den Sprachkursen, in den Beratungsstellen etc. z.B. mittels Flyer in Muttersprache
	Veranstaltungskalender im Form von Flyern und im Online-Format (Verknüpfung der Veranstaltungskalender der Kommunen für einen gemeinsamen kreisweiten Überblick) Gegenseitige Verlinkungen der Angebote (Landkreis, Verein, Flüchtlingshilfevereine etc.)
	Erstellung des Online-Katalogs der dezentralen nicht-kommerziellen Angebote aus dem Freizeitbereich nach Sparten (ikonische Darstellung): - Freizeit (Jugendfreizeitzentren, MGH, Kulturvereine, THW, Feuerwehr etc.) - Sport & Bewegung - Schwimmen - Musik - Kunst, Malerei, Handarbeit - Theater (Die AnbieterInnen müssen die Angebote selbst einpflegen)

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist die Bereitschaft der Sportvereine zur interkulturellen Öffnung mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung. Um die Öffnung der Vereine für Migrantinnen und Migranten zu gestalten, wurde in der Arbeitsgruppe empfohlen, „Integrationsbeauftragte“ in den Sportvereinen, in den Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in den Musikschulen zu benennen. Darüber hinaus sollte die Finanzierung der Sportangebote über Drittmittel (z.B. Projekte BI „Fire-Friends“, Ausnahmegenehmigungen für Spielerpässe, ermäßigte Beiträge, BuT) bei Bedarf überprüft werden. Die Sportvereine müssen über die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung aufgeklärt werden.

Ferner ist es wichtig, dass die Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilnahme am kulturellen Leben und Sportaktivitäten ermöglicht wird. Oftmals bedarf es dazu spezieller Angebote, die sich an den Interessen und Themen der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren.

Angezeigt sind bei Bedarf auch zielgruppenorientierte Angebote, z. B. für Frauen, Familien oder SeniorInnen. Vorhandene Ängste, Barrieren und Informationsdefizite sollten durch gezielte Anspracheformen abgebaut werden. Institutionen und Träger von Kulturveranstaltungen und Sportangeboten haben besondere Interessen von Zuwanderergruppen und deren kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und sich mit ihren Angeboten daran zu orientieren.

Ziel	Handlungsempfehlungen
Angebote sind auf die jeweiligen Bedarfe der Zielgruppen ausgerichtet.	Regelmäßige statistische Datenerhebung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen, Geschlecht und Ort (Kommune)

VII. Ausblick

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine ebenso heterogene Gruppe wie die Mehrheitsgesellschaft. Sie sind in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus vertreten und nicht per se benachteiligt oder unterstützungsbedürftig. Gleichwohl existieren Benachteiligungen, Erfahrung mit (Selbst-)Ausgrenzung, Umgang mit Unsicherheiten, tradierte Vorstellungen und Strukturen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, die die gleichberechtigte Teilhabe beeinflussen, erschweren oder gar verhindern. Notwendige Beschreibungen der Situation von Migrant/innen, erforderliche soziologische Klassifizierungen und pädagogische Einschätzungen können eine Form von Stigmatisierung sein und Ausgrenzungserfahrungen (re-)produzieren. Dieses Spannungsfeld, in dem sich die Integrationsarbeit und auch dieses Integrationskonzept bewegen, ist den handelnden Personen im Landkreis Helmstedt bewusst und findet auf allen Ebenen Beachtung.

Integration ist ein mehrdimensionaler Prozess, der aktives Handeln voraussetzt. Im breit angelegten partizipativen Prozess haben sich die im Landkreis Helmstedt handelnden AkteurInnen intensiv mit Fragen der Integration beschäftigt, grundlegende Voraussetzungen definiert und Handlungsempfehlungen formuliert. Ebenso wie die Entstehung des Integrationskonzepts soll auch die Umsetzung als breit angelegter diskursiver Partizipationsprozess gestaltet werden. Der Netzwerk „Migration/Integration“ mit relevanten Expertinnen und Experten als Netzwerkmitglieder werden bei der Benennung und Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung beteiligt. Neben den Behörden und Ämtern sind auch Institutionen der Zivilgesellschaft aufgerufen, im Sinne einer weiteren Interkulturellen Öffnung vergleichbare Anstrengungen zu unternehmen. In diesem Zusammenhang ist die Integrationspolitik nicht als

ein Bündel einzelner Maßnahmen zu betrachten, sondern als Gesamtvorhaben der Kommunen und des Kreises. Eine koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kreisgebiet und in den Kommunen kann so die Wirkung der Integrationsmaßnahmen verbessern. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe übernimmt in der Umsetzungsphase die vermittelnde Rolle und erstattet dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung regelmäßigen Bericht zum aktuellen Stand der Integrationsarbeit.

„Begegnung auf Augenhöhe“ ist die beste Ausgangsposition für einen offenen Dialog, die Entwicklung und Erreichung von gemeinsamen Zielen, die Bewältigung von Herausforderungen und dem voneinander Lernen. Voraussetzungen für Begegnungen auf Augenhöhe sind ein respektvoller Umgang mit Unterschieden, Reflexion von Vorurteilen und Zuschreibungen, gegenseitiges Interesse an den Dialogpartnern und Ambiguitätstoleranz, also die Fähigkeit Widersprüchlichkeiten und Unvereinbarkeiten auszuhalten. „Integration ist keine Einbahnstraße“ dieser Grundsatz gilt für die Integrationsarbeit des Landkreises Helmstedt, daher richtet sich dieses Integrationskonzept an alle Einwohner/innen, Vereine, Organisationen, Institutionen und Unternehmen im Kreisgebiet.

VIII. Quellenverzeichnis

Baur, Christine / Krüger, Christine (2017): Kontextanalyse für die Evaluation der Projektstelle „Ehrenamtskoordination und Dolmetscherpool“ im Landkreis Helmstedt

Esser, Hartmut (2000): Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung; Zusammenfassung einer Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“. Arbeitspapier 40, Mannheim.

Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung, Augsburg.

Heitmeyer, Wilhelm (1997): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main.

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stichtag 31.12.2015

Regionalmonitoring Niedersachsen, Jahr 2015, http://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/

Statistisches Bundesamt (2006): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Presseexemplar. Wiesbaden.

Wahrig, Gerhard (2006): Deutsches Wörterbuch, Berlin.

www.bamf.de

IX. Anhang

Anhang 1: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Sprachförderung“

Anhang 2: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Bildung“

Anhang 3: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“

Anhang 4: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Arbeit und Wirtschaft“

Anhang 5: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“

Anhang 6: Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Freizeit, Sport und Kultur“

Anhang 7: Formular „Schweigepflichtentbindung“

Anhang 8: Formular „Kompetenzfeststellung für Migrant/innen“

Anhang 9: Beratungs-/Vermittlungsangebot Arbeitsagentur / Jobcenter

Anhang 10: Liste der Kontaktdaten der Institutionen in der Migrations- und Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt